

Verfasser:

Amt für Tourismus und Stadtmarketing, Andreas Senghas, Patricia della Monica

Stand: 11.09.2020

Az.

Beteiligung:

Ordnungsamt

Freiwillige Feuerwehr Ravensburg

Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss	21.09.2020	öffentlich
---------------------------------------	------------	------------

Konzeptvorstellung Christkindlesmarkt Winter 2020

Beschlussvorschlag:

Der Konkretisierung der Planung und Durchführung eines adventlichen Kunst- und Handwerkermarktes wird - wie dargestellt - zugestimmt.

Sachverhalt:

Weihnachts- bzw. Christkindlesmärkte sind seit jeher ein fester Bestandteil eines jährlichen Veranstaltungsprogramms vieler Städte. Dass diese Märkte landes- bzw. bundesweit coronabedingt nicht in der üblichen Form stattfinden können, ist unbestritten. Stand heute ist die Durchführung eines Marktes zum Verkauf von Gütern zulässig. Viele Städte, auch in der Region, haben ihre Weihnachtsmärkte mittlerweile dennoch abgesagt. Die Stadtverwaltung Ravensburg sieht im Christkindlesmarkt auch in Corona-Zeiten einen wichtigen Anlass und schlägt deshalb einen adventlichen Kunst- und Handwerkermarkt ohne Gastronomiestände als Konzept zur weiteren Planung und Durchführung vor. Ein Verkauf von nicht zum sofortigen Verzehr bestimmten Lebkuchen oder ähnlichen Waren mit Bezug zu Weihnachten soll ebenfalls möglich sein.

Um die geltenden Abstandsgebote einhalten zu können, soll das Marktgelände des Christkindlesmarktes deutlich entzerrt werden und sich somit vom nördlichen bis zum südlichen Marienplatz (vom Holzmarkt bis zum Kornhaus) erstrecken. Angedacht sind derzeit rd. 40 Marktstände. Durch die versetzte Anordnung der Markthütten werden ausreichend große Aufstellfläche vor und zwischen den jeweiligen Ständen gewährleistet. Eine Einzäunung des Veranstaltungsbereiches ist aufgrund der vielfältigen und aufrechtzuerhaltenden Wegebeziehungen in der Innenstadt nicht vorgesehen. Auch ist eine Mund- und Nasenmaskenpflicht auf dem Veranstaltungsgelände analog zu der derzeitigen Regelung auf dem Wochenmarkt angedacht. Darüber hinaus ist ein Hygienekonzept für die Marktstandbetreiber analog zu den Regelungen am Wochenmarkt vorgesehen.

Aus Sicht der Verwaltung ist eine Einbindung von Gastronomieständen und der damit einhergehenden Ansammlungen von Menschenmassen nicht möglich. Somit können in diesem Winter Glühwein- und Imbissstände nicht zugelassen werden. Gäste des adventlichen Kunst- und Handwerkermarktes können die Gastronomiebetriebe der Innenstadt nutzen, in denen die bewährten Hygienerichtlinien der Corona-Verordnung (bspw. Nachverfolgungsregelungen) umgesetzt werden können und diese auch Sondernutzungserlaubnisse über den Winter erhalten.

Der Veranstaltungszeitraum soll wie geplant (vom 27. Nov. bis 22. Dez.) beibehalten werden. Das Markttende soll werktags wie an den Wochenenden um 19 Uhr sein. Ein Rahmen- bzw. Bühnenprogramm soll in diesem Winter nicht stattfinden.

Die Durchführung des Christkindlesmarktes stünde stets unter dem Vorbehalt eines hiermit zu vereinbarenden Infektionsgeschehens. Bei einem Anstieg der Infektionszahlen ist eine kurzfristige Absage möglich. Dieses Szenario würde in den vertraglichen Regelungen mit den am Christkindlesmarkt teilnehmenden Markthändlern aufgenommen.

Kosten und Finanzierung:

Keine finanziellen Auswirkungen

Anlage/n:

Anlage 1: Lageplan